



Vergabe: Radweg und Deckensanierung Haller Straße, Bauabschnitt 2022

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	30.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Übersichtslageplan

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen
Ressort Recht & Revision

I. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Sozialausschuss stimmt der Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten für den Radweg und die Deckensanierung Haller Straße an die Firma Leonhard Weiss GmbH Co. KG, 74589 Satteldorf, zum Angebotspreis von **783.588,73 € – brutto** zu.
2. Der überplanmäßigen Auszahlung von 355.600 € wird zugestimmt; die Deckung erfolgt über die Zuwendung aus dem LGVFG.

II. Sachverhalt und Begründung

Bereits Ende 2017 hat der Gemeinderat die Radwegführung entlang der Haller Straße zwischen der Sauerbrunnenstraße und der Eichendorffstraße / Tiefenbacher Straße beschlossen. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Planung erst 2019 endgültig durchgeführt werden. Für den Radwegbau hat die Stadt am 05.06.2019 einen Förderantrag nach dem LGVFG-Förderprogramm gestellt. Im Mai 2020 wurde die Stadt informiert, dass diese Maßnahme in das LGVFG-Förderprogramm 2020-2024 aufgenommen wurde. Den Förderbescheid hat die Stadt dann am 05.08.2021 erhalten. Die Ausschreibung erfolgte gemäß Vergabeterminplan der Stadt Crailsheim in Terminschiene 10 (Abgabe Leistungsverzeichnis am 27.08.2021).

Für die vorgesehene Baumaßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte im Crailsheimer Stadtblatt, dem Hohenloher Tagblatt, dem Subreport, dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg sowie Bi-Ausschreibungsblatt.



Zur Angebotseröffnung am 07.10.2021 lagen sechs Angebote vor. Nach der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 1: Bieterübersicht

Pos.	Bieter	Abschnitt Stadt CR	Abschnitt Stadtwerke CR	Gesamtsumme in € - brutto	Vergleich in %
1	Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, 74589 Satteldorf	783.588,73 €	151.666,33 €	935.255,06 €	100,0 %
2	Bieter 2	774.403,57 €	181.926,39 €	956.329,96 €	102,3 %
3	Bieter 3	800.722,62 €	158.626,07 €	959.348,69 €	102,6 %
4	Bieter 4	914.466,80 €	197.961,02 €	1.112.427,82 €	118,9 %
5	Bieter 5	1.069.720,08 €	205.601,24 €	1.275.321,32 €	136,4 %
6	Bieter 6	1.014.639,22 €	260.796,83 €	1.275.436,05 €	136,4 %

Die Gesamtauftragssumme setzt sich aus den Anteilen der Stadt Crailsheim und der Stadtwerke Crailsheim GmbH zusammen.

Anteil Stadt Crailsheim	783.588,73 €
<u>Anteil Stadtwerke Crailsheim GmbH</u>	<u>151.666,33 €</u>
Gesamtsumme	935.255,06 €

Es wird vorgeschlagen, die Tief- und Straßenbauarbeiten für den Radweg und die Deckensanierung Haller Straße an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von **783.588,73 € – brutto** zu vergeben.

Für die Deckensanierung werden Mittel in Höhe von **226.099,53 € – brutto** benötigt.

Für die Kanalsanierung werden Mittel in Höhe von **91.377,81 € – brutto** benötigt.

Die Mittel stehen im Querbudget Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen zur Verfügung.

Für den Radwegeausbau werden Mittel in Höhe von **466.111,39 € – brutto** benötigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel für den Radwegbau (Investitionsauftrag I54100170-08 / 7872 0000) mit 110.511,39 € und die gem. Zuwendungsbescheid vom 05.08.2021 bewilligten Fördermittel in Höhe von 355.600 € sind ausreichend.



Das Ressort Recht & Revision hat die Vergabe gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO geprüft und ihr zugestimmt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bau- und Sozialausschusses soll mit den Arbeiten ab dem 28.02.2022 begonnen werden und die Maßnahme bis zum 22.07.2022 abgeschlossen sein. Für die Arbeiten sind jeweils halbseitige Sperrungen vorgesehen, damit der Verkehr auf der stark befahrenen L 2218 ohne großräumige Umleitung und mit möglichst geringen Behinderungen laufen kann. Die Einzeltermine werden nach der Auftragserteilung mit der Baufirma im Einzelnen abgesprochen und dann bekanntgegeben.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit der Deckensanierung in diesem Abschnitt kann der Sanierungsrückstau bei der Straßenunterhaltung etwas gemindert werden. Die Maßnahme dient zur Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur im vorhandenen Verkehrsnetz. Weiter wird durch den Bau des Radweges die Situation und die Sicherheit für die Radfahrer*innen in diesem Bereich verbessert. Die Durchgängigkeit der Radwege in beiden Fahrtrichtungen in der Haller Straße wird somit gewährleistet.